

Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

Positionen der Polizeiverwaltung (Juli 2005)

Die Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltung hat sich durch die Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnik, eingebettet in ein Umfeld der Verwaltungsmodernisierung, nachhaltig verändert. Die Wirkung einer Vielzahl von Kräften, Strömungen und Moden begleitete diese Veränderungen.

Während die „Neuen Steuerungsmodelle“, übernommen von polizeifremden Anbietern, unter betriebswirtschaftlichen Aspekten auf der Management-Ebene ansetzen, bezieht sich E-Government auf die Arbeitsebene der Verwaltung, also auf die Leistungserstellungsprozesse und die konkreten Arbeitssituationen der Beschäftigten. Dieser Weg wird von Technikherstellern und Unternehmensberatern favorisiert. Dabei wird Softwareanwendung als Wundermittel für die Erreichung von verwaltungspolitischen Zielen gesehen, mit der Folge, dass sich überhöhte Erwartungen herausbilden.

Erfahrungen mit den zahlreichen Reformmaßnahmen bei der Polizei des Bundes und der Länder führen zu der Feststellung, dass zwischen den Reformtheorien und der tatsächlichen Reformenpraxis oft immense Unterschiede, überwiegend zum Nachteil der Polizeibeschäftigten, erkennbar sind. Denn die Reformen sind in aller Regel von massivem Personalabbau geprägt – überwiegend im Verwaltungsbereich. Die Umsetzung erfolgt unter Zuhilfenahme der „Neuen Steuerungselemente“ sowie neuer PC-Technik und entsprechender Software. In dieser Entwicklung bleiben Mitarbeiter oft unbeteiligt und außen stehend.

Technik lässt sich nicht nur für Modernisierung und Qualitätssteigerung des Verwaltungshandelns nutzen. Der Einsatz von digitaler Technik bietet die Chance Arbeitsabläufe zu verbessern und die zeitgemäßen Anforderungen anzupassen. Ihr Einsatz sollte sich aber nicht gegen die Menschen richten, sondern gegen die Strukturen, die die Menschen zwingen; sich bürokratisch und unflexibel zu verhalten. Die Wechselwirkung zwischen Parlament, Verwaltung und Bürger muss dabei näher betrachtet werden.

Die zunehmende Ökonomisierung und fortschreitende Digitalisierung machen es der Verwaltung immer schwerer, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Denn sie gehen einher mit einer nicht versiegenden Flut von Gesetzen, Erlassen, Ausführungsbestimmungen und zusätzlichen Verwaltungsvorschriften, die notwendig sind, um die mit Qualitätsmängeln behafteten und teilweise sachfremden Regeln überhaupt für die Kolleginnen und Kollegen anwendbar machen zu können. Bürokratieabbau muss zwingend ansetzen bei umfassender Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik.

Was kann, soll und muss die Polizeiverwaltung künftig leisten?

Die Polizeiverwaltung ist kein Selbstzweck. Sie versteht sich vielmehr als moderner Dienstleister. Dennoch muss der Frage nachgegangen werden, welche Qualität und Menge an Dienst- und Serviceleistung durch die Exekutive gefordert und von der Verwaltung geleistet werden kann. Hierbei ist es unbedingt erforderlich, dass sich die Polizeiverwaltung im Klaren darüber ist, dass sie intern und extern als leistungsfähiger, kooperativer und konkurrenzfähiger Partner auftreten muss. Dabei steht die gemeinsame Aufgabe aller Polizeibesetzten, die Gewährleistung und Erhaltung der Inneren Sicherheit für den Staat und seine Bürger, unbedingt im Vordergrund. Personalabbau beim internen Dienstleister belastet die Aufgabewahrnehmung Innere Sicherheit.

Die Privatisierungstendenzen haben zwischenzeitlich zur Bildung landeseigener Betriebe geführt. Feststellbar ist jedoch, dass Leistungen mit Marktbezug vermehrt ausgegliedert werden. Alle diese Dienstleistungen werden damit zur „Handelsware“. Die Ausübung demokratischer Kontrolle über die Zukunft elementarer öffentlicher Dienstleistungen wird somit praktisch unmöglich.